

Satzung über die Verkündung viehseuchenbehördlicher Verordnungen

vom 04.10.1973 (ABl. LK. Celle. S. 181)

Aufgrund des § 3 Abs. 4 des Nieders. Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetz vom 08.11.1965 (Nds. GVBl. S. 239) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.1973 (Nds. GVBl. S. 108) in Verbindung mit § 7 der Nieders. Landkreisordnung hat der Kreistag des Landkreises Celle in seiner Sitzung vom 04. Oktober 1973 folgende neue Satzung über die Verkündung viehseuchenbehördlicher Verordnungen beschlossen:

§ 1

Viehseuchenbehördliche Verordnungen im Sinne des Viehseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.1969 (BGBl. I S. 158) in Verbindung mit dem Nds. Ausführungsgesetz zum Viehseuchengesetz vom 08.11.1965 (Nds. GVBl. S. 239) in der geltenden Fassung werden für das Gebiet des Landkreises Celle in der Celleschen Zeitung bekannt gemacht.

§ 2

Die Satzung des Landkreises Celle über die Verkündung viehseuchenbehördlicher Verordnungen vom 26.08.1966 und die Satzung über die Verkündung viehseuchenbehördlicher Verordnungen der Stadt Celle vom 30.06.1966 werden aufgehoben.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.